



Beschluss

TOP I.18

Bessere Durchsetzung von Persönlichkeitsrechten im Netz – Erweiterung der Haftung der Plattformbetreiber

Berichterstattung: Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Niedersachsen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass digitale Gewalt und schwere Verletzungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts heute in sozialen Netzwerken (Online-Plattformen) Alltag sind, ohne dass die Anbieter von Online-Plattformen dagegen effektiv vorgehen. Immer mehr Betroffene werden außerdem Opfer rechtswidrig erstellter und verbreiteter sexualisierter oder pornographischer Deepfakes.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister haben in der Vergangenheit wiederholt die Stärkung der Rechte von digitaler Gewalt Betroffener gefordert. Die Möglichkeiten einer effektiven privaten Rechtsverfolgung bei Persönlichkeitsrechtsverletzungen im Netz sind weiterhin unzulänglich. Die Justizministerinnen und Justizminister begrüßen daher den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz für ein Gesetz zur Stärkung des zivilrechtlichen und strafrechtlichen Schutzes vor Digitaler Gewalt vom 17. April 2026. Gerade mit Blick auf die aktuelle Entwicklung des Herstellens und Verbreitens pornografischer Deepfakes in sozialen Medien ist gleichwohl dringend eine bessere Rechtsdurchsetzung für Betroffene und eine Erweiterung der Pflichten der Plattformbetreiber notwendig.



3. Die Justizministerinnen und Justizminister der Länder bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz auf den Bundesminister für Digitales und Staatsmodernisierung mit der Bitte zuzugehen, sich in der Europäischen Union für eine Einschränkung der grundsätzlichen Haftungsbefreiung des Art. 6 DSA¹ einzusetzen. Große Plattformbetreiber sollten verpflichtet werden, veröffentlichte Inhalte eigenverantwortlich auf offenkundige Rechtsverstöße zu prüfen und Inhalte, bei denen ein entsprechender Verdacht festgestellt wird, vorläufig unzugänglich zu machen. Für derartige Inhalte sollten sie bei einer Verletzung von Prüf- oder Löschpflichten neben einem rechtswidrig handelnden Nutzer haften.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Vorsitzende der Justizministerkonferenz, diesen Beschluss der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder sowie der Konferenz der Digitalministerinnen und Digitalminister zur Kenntnisnahme zu übermitteln.

¹ Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG (Gesetz über digitale Dienste).